

**Einleiten von mechanisch-biologisch-physikalisch gereinigtem Abwasser in die Wertach durch die Aviretta GmbH**

**Bekanntmachung**

Mit Schreiben vom 12.08.2024 und den dazu eingereichten Antragsunterlagen vom August 2024 (ergänzt am 07.05.2025) beantragt die Aviretta GmbH, 86833 Ettringen, die Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von gereinigtem Abwasser aus der betriebseigenen Kläranlage der Firma bei Fluss-km 38,600 in die Wertach.

Bis zum 31.12.2024 wurde das vorgereinigte Abwasser der Aviretta GmbH in der Kläranlage der UPM Ettringen Gebr. Lang GmbH Papierfabrik behandelt und anschließend in die Wertach eingeleitet. Seit 01.01.2025 wird das Abwasser der Aviretta GmbH in einer betriebseigenen Abwasserbehandlungsanlage gereinigt und anschließend bei Fluss-km 38,600 in die Wertach eingeleitet.

Das Einleiten von in einer Kläranlage mechanisch-biologisch-physikalisch gereinigtem Abwasser in die Wertach ist eine Gewässerbenutzung i.S.d. § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG, die nach § 8 Abs. 1 WHG der Erlaubnis nach § 10 Abs. 1 WHG, § 15 WHG bedarf.

Das zur Erteilung einer gehobenen Erlaubnis gemäß § 15 WHG erforderliche förmliche Verfahren konnte jedoch nicht mehr rechtzeitig bis zum Beginn der beantragten Gewässerbenutzung abgeschlossen werden.

Mit Bescheid vom 18.12.2024 wurde der Aviretta GmbH daher die jederzeit widerrufliche Zulassung zum vorzeitigen Nutzungsbeginn für das Einleiten von gereinigtem Abwasser aus der betriebseigenen Kläranlage in die Wertach - befristet bis zum 31.12.2025 - erteilt (§ 17 Abs. 1 Nr. 1 WHG).

Das Landratsamt Unterallgäu beabsichtigt nun der Aviretta GmbH eine gehobene Erlaubnis zur Einleitung von gereinigtem Abwasser aus der betriebseigenen Kläranlage in die Wertach zu erteilen.

Das Vorhaben wird hiermit bekanntgegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. die Planunterlagen, die der Gewässerbenutzung zugrunde liegen, in der Zeit **vom 18.08.2025 bis einschließlich 17.09.2025** bei der Gemeinde Ettringen sowie beim Landratsamt Unterallgäu, Bad Wörishofer Straße 33, 87719 Mindelheim, 3. Stock, Zimmer 338, während der Dienststunden zur Einsicht ausliegen,

2. die Planunterlagen in der Zeit **vom 18.08.2025 bis einschließlich 17.09.2025** auch auf den Internetseiten des Landratsamtes Unterallgäu unter <https://www.landratsamt-unterallgaeu.de/aktuelles/bekanntmachungen> sowie der Gemeinde Ettringen unter <https://ettringen.de/home/oeffentliche-bekanntmachungen/> einsehbar sind,
3. etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben **bis spätestens 01.10.2025** bei der Gemeinde Ettringen oder beim Landratsamt Unterallgäu, 87719 Mindelheim, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben sind,
4. mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
5. Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind,
6. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und
7. die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Ettringen, den 01.08.2025

  


Robert Sturm  
Bürgermeister

Ausgehängt am: **08. AUG. 2025**

Abgenommen am: **17.09.2025** durch